

# Stellungnahme der Psychologie Fachschaften Konferenz und der Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften

## Systemakkreditierung

Die Psychologie-Fachschaften-Konferenz und die Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften fordern bundesweite Mindeststandards für die Qualitätsmanagementsysteme systemakkreditierter Hochschulen in folgenden drei Teilbereichen:

### Struktur

- Das Qualitätsmanagementsystem wird durch eine zentrale hochschulweite Kommission sowie mehrere fachnahe Kommissionen gesteuert. Dabei muss die zentrale fakultätenübergreifende Kommission in ihrer Entscheidungshoheit uneingeschränkt sein. Insbesondere darf kein Abhängigkeitsverhältnis zur Hochschulleitung bestehen. Dieser Kommission obliegt die Steuerung der hochschuleigenen Programmakkreditierungen sowie die Koordination der fachnahen Kommissionen.
- Den fachnahen Kommissionen obliegt die Aufgabe, neben der Qualitätssicherung insbesondere der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung Sorge zu tragen. Sie erstatten der hochschulweiten Kommission in regelmäßigen Abständen Bericht.
- Um einen Interessensausgleich aller Statusgruppen zu gewährleisten, sind sowohl die hochschulweite als auch die fachnahen Kommissionen vollparitätisch<sup>1</sup> zu besetzen.
- Es existiert ein hochschulinternes Beschwerdemanagement. Bei Problemen mit dem Qualitätsmanagement selbst ist sich an eine externe Beschwerdestelle zu wenden, die Einfluss auf den Akkreditierungsstatus der Hochschule hat. Eine solche Funktion könnten z. B. die Akkreditierungsagenturen oder der Akkreditierungsrat erfüllen.

---

<sup>1</sup>Studierende, Mittelbau und Professoren gleichverteilt

## Hochschuleigene Programmakkreditierungen

- Um die Betrachtung einzelner Studienprogramme als Vorteil der Programmakkreditierung beizubehalten, sieht das Qualitätsmanagement regelmäßige externe Begutachtungen der Programme vor. Diese orientieren sich in ihrer Struktur an den Regeln des Akkreditierungsrates für Programmakkreditierung (siehe hierzu Kapitel I der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung gemäß Beschluss des Akkreditierungsrats vom 20.2.2013<sup>2</sup>).
- Bei diesen Begutachtungen wird die Einhaltung der Qualitätsziele überprüft. Dazu gehört in besonderem Maße die Studierbarkeit des jeweiligen Studienprogramms. Teil der Begutachtung ist eine Begehung, die u.a. getrennte Gespräche mit Lehrenden und Studierenden beinhaltet. Daneben sind die Ergebnisse des internen Evaluationssystems zu bewerten.
- Basierend auf dem Bericht der Gutachterinnen und Gutachter entscheidet die hochschulweite Kommission über Auflagen und Fristen für das begutachtete Programm. Sollten diese nicht erfüllt werden, so ist die Einschreibung für dieses Programm bis zur Behebung der Mängel auszusetzen.

## Evaluationssystem

- Um eine Qualitätskontrolle sicher zu stellen sind die Programme regelmäßig zu evaluieren. Dabei sollten drei zentrale Merkmale evaluiert werden:
  - Struktur:  
Hierbei soll überprüft werden, ob die im Programm vorausgesetzten Ressourcen und Kapazitäten tatsächlich vorhanden sind. Weiterhin ist eine sinnvolle Gliederung und angemessene Workload-Verteilung der Module sicherzustellen (Studierbarkeit).
  - Inhalt:  
Die Evaluation prüft, ob die Modul Inhalte mit den Empfehlungen fachnaher Organisationen (z.B. Bundesfachschaftentagungen, Fachbereichskonferenzen) übereinstimmen.
  - Lehre:  
Die Lehrveranstaltungen sind mindestens jährlich nach gängigen wissenschaftlichen und methodischen Standards zu evaluieren.
- Die Ergebnisse der Evaluationen fließen in die Weiterentwicklung der Studienprogramme durch die fachnahen Kommissionen ein. Alle Daten und Ergebnisse der Evaluationen des betreffenden Studiengangs sollen den Kommissionen und den Beteiligten der hochschuleigenen Programmakkreditierungen zur Verfügung gestellt werden.

---

<sup>2</sup>[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Regeln\\_Studiengaenge\\_aktuell.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf)

## **Begründung**

Existierende Qualitätsmanagementsysteme weisen gravierende Mängel auf. Um für die zukünftige Arbeit der Gutachterinnen und Gutachter in Akkreditierungsverfahren sowie der Fachschaftlerinnen und Fachschaftler bei der Etablierung von Qualitätsmanagementsystemen an der eigenen Hochschule inhaltlich zu unterstützen, haben wir diese akzeptablen Mindeststandards ausgearbeitet, die keine Verschlechterung zur Programmakkreditierung darstellen. Außerdem wollen wir die anderen Bundesfachschaftentagungen dazu ermutigen, sich ebenfalls mit dem Thema Systemakkreditierung zu beschäftigen und die Konkretisierung von Mindeststandards von Qualitätsmanagementsystemen in der Systemakkreditierung voranzutreiben.

Verabschiedet am 19.05.2013 in Jena